Kreis Recklinghausen
Gemarkung Herten
Flur 61

Flur 62

Flur 59

Heinestraße

Kleiststraße

Backumer Bach

Reitkamp

Resser Bach

An der Luftkenbrug

Sportplatz

Umkleideräume

Hörstchen

SIEHE DECKBLATT
1. ÄNDERUNG

SIEHE TEILBEREICH
A

SIEHE TEILBEREICH B

TEILBEREICH A

TEILBEREICH B

1:500

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN NACH BBAUG

1. GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
   - Begrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
2. BAULICHE NUTZUNG IM BAUGEBIET, ÜBERSICHT

WR / I	Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
0,3 / (0,4)	Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
△ / SD 45°	Bauweise	Dachform, Dachneigung

3. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
   - WR — Reines Wohngebiet
   - WA — Allgemeines Wohngebiet
4. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
   - 0,3 — Grundflächenzahl
   - (0,4) — Geschoßflächenzahl
   - I — Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze
   - (II) — Zahl der Vollgeschosse, zwingend
5. BAUWEISE, BAUGRENZEN
   - g — geschlossene Bauweise
   - △ — offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
   - △ — offene Bauweise, nur Hausgruppen zulässig
   - Baugrenze
6. VERKEHRSFLÄCHEN
   - Straßenverkehrsfläche
   - F — öffentlicher Fußweg
   - P — öffentliche Parkfläche
   - anzupflanzender Straßenbaum
   - Einfahrt
   - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
7. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN UND BESEITIGUNG VON ABWASSER
   - Flächen für Versorgungsanlagen u. a.
   - Blockheizwerk
   - Umformerstation
   - Pumpstation
8. GRÜNFLÄCHEN
   - Öffentliche Grünfläche
   - Parkanlage
   - Spielplatz
9. FLÄCHEN FÜR WASSERWIRTSCHAFT
   - Fläche für die Wasserwirtschaft, offener Vorfluter einschließlich Vorbehaltsstreifen
10. SONSTIGES
    - N — Flächen, auf denen Nebenanlagen und Garagen unzulässig sind
    - ST — Fläche für Stellplätze
    - GFL — Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Eigentümer der angrenzenden Baugrundstücke
    - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten

II. FESTSETZUNGEN NACH BAUO NW (Baugestaltung)

SD	Satteldach
45°	Dachneigung
	Hauptfirstrichtung

Zeichnerische Festlegungen der "Satzung der Stadt Herten über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen" im Bereich des Beb. Plans Nr.117 Wohnsiedlungsmaßnahme Reitkamp GemäB § 81 Abs. 1 BauO NW 1984

III. ERLÄUTERNDE EINTRAGUNGEN

1. ZUR PLANUNG
   - 6.0 — Maßangabe
2. ZUM GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND
   - 62 — Flurnummer
   - Flurgrenze
   - 217 — Flurstücksnummer
   - Flurstücksgrenze
   - Böschung
   - Gasleitung Φ 200

IV. KENNZEICHNUNG

ABBAUGEBIET DES BERGBAUS

Unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes geht der Bergbau um.

DISTELN
ÜBERSICHT

M. 1 : 5000

RECHTSGRUNDLAGE

Bundesbaugesetz (B B A U G)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617)

in Verbindung mit den Vorschriften der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - B a u N V O) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.77 (BGBl. I S. 1763)

und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - P l a n V O) vom 30.07.81 (BGBl. I S. 833).

~~sowie~~
~~§ 5 der Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 24. November 1982 (GV NW S. 753/SGV NW 2311~~

~~in Verbindung mit § 103 Bestellung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - B a u O NW -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 1970 (GV NW S. 96/SGV NW 2181~~

STADT HERTEN
STA 61 - PLANUNGSAMT

BEBAUUNGSPLAN NR. 117
WOHNSIEDLUNGSMASSNAHME REITKAMP

BEREICH ÖSTLICH REITKAMP, SÜDLICH BACKUMER BACH, WESTLICH RESSER BACH

DEM BEBAUUNGSPLAN IST EINE BEGRÜNDUNG IM SINNE DES §9 ABS.8 BBAUG BEIGEFÜGT

3. AUSFERTIGUNG

DATUM	GEÄNDERT	MASSTAB
Februar 1984		1:500
ABTEILUNG 61.2		BLATT 1

Der Rat der Stadt Herten hat am 28.3.84 nach § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.
Herten, den 11.4.84
Bürgermeister — Ratsherr

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes
Dortmund/Gelsenkirchen, den 28.3.84
Katasteramt

Für den Entwurf des Bebauungsplanes.
Herten, den 7.3.84
Stadtbaurat — Stadtplaner

Der Rat der Stadt Herten hat am 28.3.84 nach § 2 a Abs. 6 BBauG die öffentliche Auslegung des Entwurfs dieses Bebauungsplanes, einschl. seiner Begründung, beschlossen.
Herten, den 11.4.84
Bürgermeister — Ratsherr

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes, einschl. seiner Begründung, hat nach § 2 a Abs. 6 BBauG auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 25.5.84 bis 25.6.84 einschl. zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Herten, den 29.6.84
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 29.8.84 diesen Bebauungsplan gem. § 1a BBauG als Satzung beschlossen, und zwar einschl. der in grüner Farbe eingetragenen Änderungen/Ergänzungen.
Herten, den 24.10.84
Bürgermeister — Ratsherr

*) betreffend die Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen aufgehoben und in einer eigenständigen Gestaltungssatzung gem. § 81 Abs. 1 BauO NW 1984 neu geregelt (s. Hinweis in roter Farbe)

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 14.03.85 den Satzungsbeschluß vom 29.08.84 ~~aufgehoben und den Bebauungsplan einschließlich der in roter Farbe kenntlich gemachten Änderungen gem. § 1a BBauG als Satzung beschlossen.~~
Herten,
Bürgermeister — Ratsherr

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 16. APRIL 1985
Az.: 35.2.1-5206/He-1/85 genehmigt worden.
Münster, den 16.4.85
Regierungspräsident
i.A.
Dudeck
Oberregierungsrat

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG am 18. Mai 1985 ortsüblich bekanntgemacht und damit rechtsverbindlich geworden.
Herten, den 20.5.85
Bürgermeister